

Beförderungsbedingungen und Beförderungsentgelte des Aktionsangebots „Kurkarte Chiemgau“

Gültig ab 15.12.2013

1. Grundsatz

Es gelten die Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (BB Personenverkehr) und die besonderen Bedingungen für die Fahrradmitnahme der DB Regio AG, soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.

2. Aktionszeitraum

Das Angebot „Kurkarte Chiemgau“ wird unbefristet angeboten.

3. Fahrkarten

3.1 Das Angebot „Kurkarte Chiemgau“ kann genutzt werden von

- Urlaubern mit Kurkarte, die in den teilnehmenden Gemeinden gemeldet sind

3.2 Die Kurkarte Chiemgau wird an Urlauber (nur Personen) ausgegeben, die in den Beherbergungsbetrieben im Bereich der teilnehmenden Gemeinden übernachten.

3.3 Die Kurkarte Chiemgau ist während des Aktionszeitraumes für die Dauer des auf der Kurkarte eingetragenen Urlaubsaufenthaltes (einschließlich Ankunfts- und Abreisetag) als Fahrkarte gültig.

3.4 Die Kurkarte Chiemgau berechtigt zur Fahrt auf bestimmten Strecken in ausgewählten Zügen der Südostbayernbahn innerhalb des jeweiligen Geltungsbereichs.

3.5 Die Kurkarte gilt dabei für alle eingetragenen Personen als Fahrkarte. Bei der Fahrkartenkontrolle ist auf Aufforderung die Identität der eingetragenen erwachsenen Personen durch einen amtlichen Lichtbildausweis nachzuweisen.

3.6 Für Fahrten mit Zügen der Verkehrsunternehmen des DB Konzerns, die außerhalb des Geltungsbereichs des Tickets angetreten bzw. beendet werden, sind Fahrkarten bis zum ersten bzw. ab dem letzten Bahnhof des Geltungsbereichs für einen deutschen Streckenabschnitt nach den Beförderungsbedingungen der DB (BB Personenverkehr Nr. 3.2.1) erforderlich.

4. Beförderungsentgelt für Personen, Hunde und Fahrräder

4.1 Der Preis der Kurkarte Chiemgau wird von den teilnehmenden Gemeinden festgelegt.

4.2 Die Kurkarte Chiemgau berechtigt zur unentgeltlichen Fahrt für die auf der Kurkarte vermerkte Anzahl von Personen. Die Freifahrt wird nachträglich nicht gewährt.

4.3 Für die Mitnahme eines Hundes gemäß Nr. 7.3 BB Personenverkehr in Zügen der Produktklasse C des DB Konzerns ist eine gültige Fahrkarte zu erwerben.

4.4 Für die Mitnahme eines Fahrrades gemäß Nr. 8 BB Personenverkehr in den Zügen der Produktklasse C des DB Konzerns ist ein gültige Fahrrad-Tageskarte Bayern oder eine Fahrradtagskarte der Produktklasse C zu erwerben.

5. Fahrtunterbrechung

Fahrtunterbrechungen innerhalb der Geltungsdauer sind beliebig oft gestattet.

6. Wagenklasse

Das Angebot „Kurkarte Chiemgau“ berechtigt zur Fahrt ausschließlich in der 2. Wagenklasse. Der Übergang in die 1. Wagenklasse ist nicht zugelassen.

7. Erstattung und Umtausch

Umtausch oder Erstattung der Kurkarte Chiemgau durch die DB Regio AG ist ausgeschlossen. Ein Umtausch oder eine Erstattung erfolgt ausschließlich durch die ausgebende Gemeinde.

Sofern es sich um Ansprüche nach Artikel 16 der Verordnung (EG) 1371/2007 handelt, erfolgt eine Erstattung entsprechend Nr. 9.1.3 der Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (BB Personenverkehr).

8. Sonstige Bestimmungen

8.1 Es handelt sich bei dem Angebot um eine Fahrkarte mit erheblich ermäßigtem Beförderungsentgelt im Sinne von § 5 der Eisenbahnverkehrsordnung (EVO). Ein Ersatz der erforderlichen Aufwendungen für die Nutzung eines anderen Zuges aufgrund § 17 Abs. 1 Nr. 1 EVO i. V. m. § 17 Abs. 2 EVO erfolgt daher nicht.

8.2 Für Entschädigungsansprüche nach Artikel 17 der Verordnung (EG) 1371/2007 gelten die Nummern 9.2 und 9.3 BB Personenverkehr in Verbindung mit Nr. 13.2 der Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Zeitkarten (Zeitkarten).

Anlage 1: Muster der Kurkarte Chiemgau

Vorderansicht Kurkarte:

Rückansicht Kurkarte: